

## **Leitfaden zur Fertigung eines Gedächtnisprotokolls wegen eines möglichen Behandlungsfehlers**

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um das Gedächtnisprotokoll zu fertigen. Je ausführlicher Ihre Darstellung ausfällt, desto besser kann hiermit gearbeitet werden. Gerade in medizinrechtlichen Mandaten sind die einzelnen Abschnitte des Behandlungsverlaufes und die Auflistung aller beteiligten Ärzte und Krankenhäuser aus Sicht des Patienten / der Patientin für die Mandatsführung besonders wichtig. Die nachfolgenden Inhalte sollten in Ihr Gedächtnisprotokoll mit einfließen.

### **Bitte geben Sie den chronologischen Krankenverlauf an:**

Hierher gehört die chronologische Wiedergabe des Behandlungsablaufs mit genauen Angaben und Daten und der kompletten Anschrift von Krankenhäusern sowie der Adressen und Namen der beteiligten Ärzte und sonstigen Zeugen. Enden sollte der Bericht in der Gegenwart, d.h. er sollte auch die Nachbehandlung und die gegenwärtige Behandlung zum Gegenstand haben.

### **Worin sehen Sie die konkreten Behandlungsfehler?**

Bitte geben Sie mit Ihren eigenen Worten wieder, in welcher Maßnahme bzw. in welchem Unterlassen des Arztes bzw. des Krankenhauses Sie den Behandlungsfehler sehen. In der Regel gibt es mehrere Behandlungsfehler, z.B. eine unzureichende Voruntersuchung, sodann einen Diagnosefehler und sodann eine schlecht durchgeführte Operation oder auch die Entscheidung für eine falsche Behandlung.

### **Wir hätte eine ordnungsgemäße Behandlung ausgesehen?**

Bitte geben Sie mit Ihren eigenen Worten wieder, wie eine ordnungsgemäße Behandlung Ihrer Meinung nach ausgesehen hätte. Es wäre hierbei auch gut, wenn Sie Ihren Hausarzt oder jemanden anderen, der sich auf dem Gebiet der Medizin gut auskennt, befragen könnten und mit dessen Hilfe diesen Abschnitt beantworten könnten. Jedes zusätzliche Fachwissen trägt zur besseren Klärung des Sachverhalts bei.

### **Wie und worüber und wann wurden Sie über die Risiken u.ä. aufgeklärt?**

Da das Krankenhaus bzw. der Arzt Ihnen gegenüber bereits bei einer unzureichenden Aufklärung Schadensersatzpflichtig wird, bitten wir Sie möglichst genau wiederzugeben, worüber genau, z.B. über das Bestehen von Behandlungsalternativen, über die fehlende Eilbedürftigkeit der Operation, über welche Gesundheitsrisiken Sie aufgeklärt wurden. Fand ein mündliches Gespräch statt? Haben Sie einen Aufklärungsbogen unterschrieben? Wann wurden Sie aufgeklärt? Nach Rechtsprechung ist eine Aufklärung auch dann unwirksam, wenn das Aufklärungsgespräch noch am gleichen Tag wie die Operation oder auch am Vorabend erfolgt.

**Welche „genauen“ Beschwerden wurden durch „welche“ Behandlungsfehler verursacht?**

**Welche Beschwerden hatten Sie und welche haben Sie immer noch?**

Hierher gehört die Berichterstattung Ihrer konkreten Beschwerden. Wirken sich Ihre gesundheitlichen Beschwerden auch in Ihrem Freizeitbereich aus, und wenn ja, wie? Sind Sie in ihrer Haushaltsführung beeinträchtigt, und wenn ja, wie? Wirken sich ihre gesundheitlichen Beschwerden auch auf Ihr Berufsleben aus, und wenn ja, wie? Gibt es Dauerschäden? Wenn ja, welche?

**Haben Sie einen Vermögensschaden erhalten?**

Bitte listen Sie Ihren Vermögensschaden auf und belegen Sie diesen mit Rechnungen und sonstigen Unterlagen. Unter Vermögensschaden verstehen wir:

- Ihren Einkommenschaden
- Ihren Eigenanteil
- Sonstige Behandlungskosten
- Ihre Fahrtkosten, die Ihnen im Rahmen der erforderlichen Nachbehandlung entstanden sind

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Fahrtkosten ist Folgendes zu beachten: Bitte listen Sie auf, wann und bei welchem Arzt Sie nachbehandelt wurden. Hierbei ist die Angabe der einzelnen Termin sowie die kilometermäßige Entfernung zwischen Ihrem Wohnsitz und der entsprechenden Arztpraxis nötig. Nach der Rechtsprechung steht Ihnen pro Kilometer eine Fahrtkostenpauschale von mind. 0,30 € zu. Indem Sie die einzelnen Arzttermine und die jeweiligen Entfernungen auflisten, können Sie Ihrem Schadensersatzanspruch wegen verauslagter Kosten selbst errechnen.

**Beweismaterial**

Bitte fügen Sie Ihrem Gedächtnisprotokoll möglichst viele Unterlagen (wichtig für den Nachweis des Vermögensschadens) sowie Namen und Adressen von Zeugen bei. Falls Sie zahlreiche Unterlagen haben, bitten wir Sie, eine Anlagenübersicht anzufertigen.

Die Zusammenarbeit mit einem Arzt, der bei der Formulierung von Behandlungsfehlern, dem Lesen der umfangreichen Patientenunterlagen sowie bei der Stellungnahme der zahlreichen Schreiben der Haftpflichtversicherung des Arztes/Krankenhauses hilft, ist in der Regel erforderlich.

Im Falle einer gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche kann es Jahre dauern, bis ein Gerichtstermin stattfindet. Für diesen Fall ist ein sorgfältiges Gedächtnisprotokoll eine unerlässliche Gedächtnisstütze um den Behandlungsverlauf im Einzelnen rekapitulieren zu können.